



**Schutzgemeinschaft Vogelsberg e.V.**

SGV e.V. • Geschäftsstelle • Licher Str.19 • 35447 Reiskirchen

Datum 06.04.06

An die Medien

Ihr Schreiben  
Ihr Aktenzeichen

Per e-mail

### **Pressemitteilung Grundwasserkonflikt Gettenbach Mit Bitte um umgehende Veröffentlichung**

SGV Geschäftsstelle  
Licher Straße 19  
35447 Reiskirchen  
Tel. 06408 / 610540  
Fax 06408 / 968628  
info@sgv-ev.de

#### **EON soll auf Trockenlegen des Niedermoors verzichten - Schutzgemeinschaft Vogelsberg e.V. schlägt EON-Mitte eine entsprechende Selbstverpflichtung vor**

Vorsitzende  
Cécile Hahn

2. Vorsitzende  
Britta Kreß

Schriftführer  
Tilo Pfeifer

Schatzmeister  
Peter Weiß

BeisitzerInnen  
Dr. Wolfgang Drenthöfer  
Gudrun Huber-Kreuzer  
Walter Pfeifer

Um den Konflikt um die Grundwassergewinnung im Gettenbachtal beizulegen hat die Schutzgemeinschaft Vogelsberg e.V. (SGV) einen ohne Weiteres realisierbaren Vorschlag erarbeitet. Demach soll EON-Mitte (ehemals: Stadtwerke Gelnhausen) freiwillig vor allem darauf verzichten, das Niedermoor im oberen Gettenbachtal trockenulegen. Um diesem wertvollen Biotop das zum Überleben erforderliche Grundwasser zu belassen, soll EON eine entsprechende, langfristige Verpflichtungserklärung unterzeichnen..

Notwendig geworden ist dieser Schritt aufgrund der Weigerung der Genehmigungsbehörden, den im Dezember 2005 erteilten Genehmigungsbescheid an die Kriterien der umweltschonenden Grundwasserförderung anzupassen . Wie die SGV bereits mehrfach dargestellt hat, werden durch die Bestimmungen des Bescheides vor allem das Niedermoor und Quellen im oberen Gettenbachtal in Trockenperioden stark gefährdet. Da letztendlich das Grundwasser-Fördermanagement von EON für die faktische Gefährdung des Gettenbacher Naturraumes ausschlaggebend sein wird, schlägt die SGV nunmehr EON selbst direkte Verhandlungen über ein entsprechendes Abkommen vor.

Im Mittelpunkt soll dabei vorerst der Schutz des Niedermoors im oberen Gettenbachtal stehen. EON soll sich dazu verpflichten, dem nachweisbar schon seit Jahren zu Trocknisschäden tendierenden Biotop den von unten stützenden Grundwasserspiegel von 187,5 m üNN zu belassen und auf das für den Bestand gefährliche, aber behördlicherseits erlaubte Abpumpen auf 186,5 m üNN zu verzichten. Denn es gilt als unstrittig, dass die für das Nieder-

moor überlebenswichtige Durchfeuchtung nur bei einem hohem Grundwasserspiegel des Förderhorizontes auch in Trockenperioden aufrecht erhalten werden kann. Eine solche wird im Übrigen auch von der Oberen Naturschutzbehörde gefordert.

Ohne Zusatzaufwand machbar ist dies durch ein entsprechendes Steuern der Förderleistungen der Brunnen A, B und C, die alle einen direkten Einfluss auf die für das Niedermoor wichtige Grundwasserhöhe besitzen. Als Indikator für das Einhalten des Mindestgrundwasserstandes dürfte die laufende Kontrolle des Wasserstandes in der Messstelle MT 23 ausreichen. Eine solche Brunnensteuerung käme auch den im oberen Gettenbachtal gefährdeten Quellen und dem im Jahr 2005 wochenlang ausgefallen Bachoberlauf zu Gute. Sie könnte gegenüber den Auflagen des Genehmigungsbescheides unter Umständen für EON sogar Kosten einsparen, da dann eventuell auf das geforderte und relativ komplizierte, künstliche Bewässerungssystem des Bachlaufes verzichtet könnte.

Die SGV geht davon aus, dass ihr Vorschlag zumindest den Einstieg in direkte, konkrete Verhandlungen über den Schutz des Naturraumes im oberen Gettenbachtal bewirken wird. Sie hofft zudem darauf, dass EON-Mitte aus eigener Einsicht der vorgeschlagenen Vereinbarung zustimmen wird. Das Unternehmen kann jetzt mit Taten beweisen, dass es seiner selbstpropagierten Verantwortung für die Region tatsächlich nachkommen will.

Gez. Cécile Hahn, 1. Vorsitzende der SGV